



DR. HEINER KOCH

ERZBISCHOF VON BERLIN

Berlin, 19.11.2017

B 01533/2017

II/2

Ehrenamtliche Geistliche Verbandsleitung

1. Grundlegungen

Warum *ehrenamtliche* Leitung?

Die Geistliche Leitung in den Dekanats- und Mitgliedsverbänden des Erzbistum Berlins konnte in der Vergangenheit überwiegend durch Hauptamtliche gewährleistet werden. Angesichts zunehmender personeller Engpässe in der Pastoral bleiben diese und andere jugendpastorale Stellen aber immer häufiger unbesetzt.¹ Mit dem Entschluss², sich für eine *ehrenamtliche* Geistliche Verbandsleitung stark zu machen, ergreifen die Jugendverbände selbst die Initiative, sich für die Absicherung der geistlichen Tiefe ihres kirchlichen Engagements stark zu machen. Eine *ehrenamtliche* Geistliche Leitung bietet überdies die Chance, dass sich kirchliches Handeln – begründet im Glauben – noch stärker von den Situationen der Menschen bestimmen lassen und dadurch die oftmals verloren gegangene Lebensrelevanz wiedererlangen kann. Das Modell der *ehrenamtlichen* Geistlichen Leitung ist eine konkrete Umsetzung des Laienapostolats, indem es Gläubigen Verantwortung und Leitung zutraut: Sie ist Teil des pastoralen Prozesses und der Ehrenamtsentwicklung im Erzbistum Berlin, denn sie gibt einer persönlichen Begabung eine konkrete Form und unterstreicht die Gemeinsamkeit des Kirche-Seins!

¹ Während 2015 alle Mitgliedsverbände über eine Geistliche Leitung verfügten, gibt es in den Dekanatsverbänden dagegen nur wenige Personen mit dieser Aufgabe.

² Vgl. den Beschluss der gemeinsamen Konferenz der BDKJ Mitglieds- und Dekanatsverbände BUND DER DEUTSCHEN KATHOLISCHEN JUGEND – DIÖZESANVERBAND BERLIN, Geistliche Verbandsleitung im BDKJ Diözesanverband Berlin (in: Geistliche Verbandsleitung im BDKJ Diözesanverband Berlin, 2011)

Wozu *geistliche* Leitung?

Die in katholischen Jugendverbänden immer wieder aufkommende „K-Frage“ – „Was macht uns eigentlich als *katholischen* Jugendverband aus?“ – verweist auf die wohl grundlegendste Funktion Geistlicher Verbandsleitung: die besondere Prägung des sowohl religiösen wie politischen Profils wach zu halten.³ Dazu bedarf es eines kompetenten, loyalen und kritischen Umgangs mit Fragen des Glaubens. Katholische Jugendverbände sind wie alle anderen Jugendverbände „Orte, an denen Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet wird.“⁴ Unterscheidend für sie ist jedoch, dass ihr Handeln aus dem christlichen Glauben heraus – *im Geist Gottes* – begründet, motiviert und geleitet ist.⁵ Katholische Jugendverbände verstehen sich als Teil der Kirche. Sie haben Anteil an ihrer Sendung und wollen auf ihre je spezifische Weise in allen Grundvollzügen Kirche lebbar und erlebbar machen.⁶ Entsprechend gibt es in jedem katholischen Jugendverband das Amt der gewählten, geistlichen Leitung, um

1. diesen Glauben als sinngebenden Verstehenshorizont zu bezeugen und vorzuschlagen und auf diese Weise junge Menschen bei der eigenständigen Deutung ihres Lebens und Engagements zu begleiten,⁷
2. Menschen zu ermutigen, echte und eigenverantwortliche Entscheidungen zu treffen und um
3. mit den Mitgliedern des Verbands nach angemessenen Ausdrucksformen des Glaubens zu suchen, die ihn als lebendiges Geschehen im Mit-, Zu- und Füreinander realisieren.

Als gleichberechtigter Teil des gewählten Vorstands arbeitet die Geistliche Leitung über ihren spezifischen Auftrag hinaus partnerschaftlich mit den anderen Mitgliedern im Vorstand und leitet mit ihnen das Tagesgeschäft. Als Team lernen sie, das Leben aus dem Glauben neu zu deuten und in diesem Geist wichtige Entscheidungen für Ihren Verband zu treffen. So kann das, was sie leitet, erlebbar werden und somit Jugendliche zu Verantwortungsträger_innen einer menschenwürdigen Gesellschaft heranwachsen.

Ehrenamtliche Geistliche Leitung im dreifacher Mission

Die Kandidatin bzw. der Kandidat erhält bereits mit der Wahl durch ihren Verband einen klaren Auftrag, geistlich-leitend Verantwortung zu übernehmen. Die gewählte Person bedarf anschließend der Beauftragung durch den Erzbischof, um die „kirchliche und

³ BUND DER DEUTSCHEN KATHOLISCHEN JUGEND – BUNDESVORSTAND, Der Anteil der Verbände an der Sendung der Kirche. Beitrag zu einer Theologie der Verbände, 2015, 7.

⁴ LJR Berlin, <http://www.ljrberlin.de/landesjugendring/jugendverbandsarbeit> (Stand: 4.9.2014).

⁵ Vgl. JUGENDSEELSORGEKONFERENZ DES ERZBISTUM BERLINS, Pastoralplan der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit im Erzbistum Berlin (in: Pastoralplan der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit im Erzbistum Berlin, hg. von J. DES ERZBISTUM BERLINS, 2003) 56f.; DIE DEUTSCHEN BISCHÖFE, Geistliche Verbandsleitung in den katholischen Jugendverbänden, (Geistliche Verbandsleitung in den katholischen Jugendverbänden), 2007, 9.

⁶ Vgl. BUND DER DEUTSCHEN KATHOLISCHEN JUGEND – BUNDESVORSTAND, Der Anteil der Verbände an der Sendung der Kirche. Beitrag zu einer Theologie der Verbände, 2015.

⁷ „Die Geistliche Verbandsleitung ist sich dabei bewusst, dass die geistliche Dimension der verbandlichen Arbeit stets Gabe und Aufgabe aller Mitglieder [...] ist.“ BUND DER DEUTSCHEN KATHOLISCHEN JUGEND – DIÖZESANVERBAND BERLIN.

pastorale Identität“⁸ der Arbeit zu unterstreichen und zu gewährleisten. Drittens handeln ehrenamtliche Geistliche Leitungen entsprechend ihres *persönlichen Sendungsauftrags* wie er durch Taufe und Firmung sakramental besiegelt wurde und bringen so ihr besonderes Charisma in den Dienst der Kirche und für die Menschen ein.

2. Rahmen der Qualifizierung

Kirchliches Ehrenamt in Leitungsposition bedarf neben der eigenen Motivation und bestimmter Voraussetzungen einer besonderen Qualifizierung, einer kontinuierlichen Begleitung sowie des kollegialen Austauschs.

Voraussetzungen Interessierter

Interessierte Frauen und Männer sollten folgende Voraussetzungen bereits mitbringen:

- sie sind getauft, gefirmt, Mitglied der katholischen Kirche und nehmen aktiv an deren Leben teil,
- sie sind mindestens 21 Jahre alt und verfügen möglichst über eine abgeschlossene Ausbildung oder ein Studium,
- sie besitzen eine Juleica und/oder eine mehrjährige (Leitungs)erfahrung in der Jugend(verbands)arbeit,
- sie zeigen theologisches und liturgisches Interesse,
- sie verfügen über spirituelle Kreativität,
- sie zeichnen sich durch Kritik- und Kommunikationsfähigkeit aus,
- sie haben die Offenheit und das Gespür für Fragen und Alltagssituationen Jugendlicher,
- sie wollen sich mit dem eigenen Glauben auseinandersetzen.

Ziele und Umfang der Qualifizierung

Sollten die Kandidatinnen/Kandidaten noch über keine theologische Qualifizierung verfügen, die mindestens dem Würzburger Fernkurs „Basiswissen Theologie“ entspricht, haben sie diesen Kurs vor der Beauftragung erfolgreich zu absolvieren. Darüber hinaus setzen sie sich im Rahmen von Exerzitien mit ihrer Gottesbeziehung, ihrem Glaubensleben und ihrer zukünftigen Rolle intensiv auseinander.

Die Geistliche Leitung des BDKJ-Diözesanverbands unterstützt und begleitet aktiv die Phase der Qualifizierung der Interessierten durch vier jährliche Treffen und steht gemeinsam mit dem Diözesanjugendseelorger für vertiefende fachliche wie persönliche Gespräche zur Verfügung.

Mentorenschaft, Praxisbegleitung und Kollegialer Austausch

Ein weiterer Schwerpunkt liegt im Austausch und in der Praxisbegleitung durch jährlich ein bis zwei Treffen aller Geistlichen Verbandsleitungen. Während ihrer Amtszeit bleiben sie zudem in regelmäßigem Kontakt zu einer Mentorin/einem Mentor.

⁸ DIE DEUTSCHEN BISCHÖFE, Geistliche Verbandsleitung in den katholischen Jugendverbänden, (Geistliche Verbandsleitung in den katholischen Jugendverbänden), 2007, 8.

Kosten der Qualifizierung

Die Begleitung durch die Geistliche Leitung des BDKJ-Diözesanverbands, den Diözesanjugendseelsorger und durch die Mentorinnen/Mentoren geschieht im Rahmen ihrer Anstellung. Anfallende Kosten werden zu 70 % durch das Erzbischöfliche Amt für Jugendseelsorge übernommen. Die restlichen 30 % werden vom beauftragenden Verband, bei rein persönlichem Weiterbildungsinteresse von der jeweiligen Person getragen. Weitere Einzelheiten einer persönlichen Beteiligung regeln die Verbände.

Wahl und kirchliche Beauftragung

Die Wahl für das Amt geschieht durch den Verband (Einzelheiten regeln die Ordnungen der jeweiligen Verbände). Die kirchliche Beauftragung durch den Erzbischof setzt sowohl die Wahl durch den Jugendverband⁹ als auch den oben genannten Umfang der Qualifizierung voraus und erfolgt feierlich im Rahmen eines Gottesdienstes (z. B. Roratemesse, Stadtjugendmesse oder ähnliches).

+ Helmuth
Erzbischof von Berlin

Verweise

BUND DER DEUTSCHEN KATHOLISCHEN JUGEND – BUNDESVORSTAND, Der Anteil der Verbände an der Sendung der Kirche. Beitrag zu einer Theologie der Verbände, 2015

BUND DER DEUTSCHEN KATHOLISCHEN JUGEND – DIÖZESANVERBAND BERLIN, Geistliche Verbandsleitung im BDKJ Diözesanverband Berlin (in: Geistliche Verbandsleitung im BDKJ Diözesanverband Berlin, 2011)

DIE DEUTSCHEN BISCHÖFE, Geistliche Verbandsleitung in den katholischen Jugendverbänden, (Geistliche Verbandsleitung in den katholischen Jugendverbänden), 2007

JUGENDSEELSORGEKONFERENZ DES ERZBISTUM BERLINS, Pastoralplan der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit im Erzbistum Berlin (in: Pastoralplan der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit im Erzbistum Berlin, hg. von J. DES ERZBISTUM BERLINS, 2003)

⁹ Vgl. BUND DER DEUTSCHEN KATHOLISCHEN JUGEND – BUNDESVORSTAND, Der Anteil der Verbände an der Sendung der Kirche. Beitrag zu einer Theologie der Verbände, 2015, 22 mit Verweis auf CIC, c. 324 § 2.